**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
**Band:** - (1906)
**Heft:** 2

**Buchbesprechung:** Bücherschau
**Autor:** C.C.St.

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

gerecht wie er ist, beweist tatsächlich, dass es nicht ratsam ist, ihnen eine solche Macht zu überlassen, zum mindesten, wenn Frauen in Betracht kommen.

3. des öffentlichen Rechtes. „An Electoral Act Amendment Bill“ (ein Entwurf zur Abänderung des Wahlrechtes), das den Frauen das passive Wahlrecht für das Ober- und Unterhaus gibt, wurde eingebracht, in 2 Lesungen angenommen und dann fallen gelassen.

4. des Privatrechtes. Die Frauen hatten die Notwendigkeit gemischter Schwurgerichte geltend gemacht, wenigstens für alle die Fälle, in denen Fraueninteressen zum Austrag kommen. Ein Gesetzesentwurf, der ein weibliches Schwurgericht für solche Fälle vorsieht, wurde eingebracht, aber glücklicherweise verworfen.

In das öffentliche Armenamt in „Christchurch“ sind soeben drei für eine solche Stellung besonders befähigte, zur Betätigung des Gemeinsinnes geeignete Frauen gewählt worden.

(Fortsetzung folgt.)

## Bücherschau.

**Zur Kritik der Weiblichkeit** von Rosa Mayreder. Verlag von Eugen Diederich, Jena und Leipzig.

Es ist eine grosse Aufgabe, die sich die Verfasserin hier gestellt und in vortrefflicher Weise gelöst hat. Das Verhältnis von Mann und Weib in geschlechtlicher Beziehung wird in objektivster Weise untersucht, erörtert und möglichst klar dargelegt, wenn wir auch nicht sagen können, dass eine eigentliche Lösung gefunden worden. Aber die Wege dazu werden uns gewiesen, die Möglichkeit gezeigt, das Ideal einer schönen reineren Menschlichkeit zu erreichen, in dem die Geschlechter sich einen.

Wir möchten das Buch allen denkenden Frauen empfehlen zu ernstem Studium, da es sich durchaus nicht etwa nur zu anregender Lektüre eignet. Die Schilderung der Frauennatur in ihren verschiedensten Phasen, Ausgangs- und Entwicklungsstufen ist von tiefem ethischen Wert und jedenfalls das Ergebnis langer und gründlicher Betrachtungen, wie überhaupt das Ganze von tief durchdachter aussergewöhnlicher Arbeit zeugt.

Möchte die Verlagsbuchhandlung nun auch weiterhin in der Literatur über die Frauenfrage uns so Gediegenes bringen, wie man es bereits auf andern Gebieten von ihr gewöhnt ist. Es täte gerade da doppelt Not, wo neben den wenigen Berufenen so viele ganz Unberufene es für nötig finden, die ohnehin heikle Frage noch mehr zu verwirren. C. C. St.

## Kleine Mitteilungen.

### Schweiz.

Vom **zürcherischen Kantonsrat** wurde ein Postulat angenommen, dahin gehend, es sei die Regierung einzuladen, beförderlich Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht zum Schutze des Ladenpersonals ein kantonales Gesetz zu erlassen sei. Der Antragsteller wies darauf hin, wie wehrlos die weiblichen Handelsangestellten heute noch dastehen, wie Monatslöhne von 50 u. 60 Fr. nichts Seltenes sind, womit doch ein Mädchen heutzutage ohne „Nebenverdienst“ nicht bestehen kann.

**Frauen im Eisenbahndienst.** Bei den Lohnaufbesserungen der Angestellten der Gotthardbahn sind die schlecht bezahlten Barrierenwärterinnen ganz übergangen worden. Eine solche nimmt deshalb in der „Schweiz. Eisenbahnzeitung“ das Wort und schreibt unter anderm:

„Wir Barrierenwärterinnen wären unserer löblichen Direktion gewiss auch dankbar gewesen, wenn wir auch nur mit einem kleinen Almosen wären beschert worden. Für unsern sicherlich gleichfalls verantwortungsvollen Dienst erhalten wir durchschnittlich 30 Fr. per Monat. Ich glaube, dass, wenn jeder Barrierenwärterin der Gehalt nur um etwa 20 Rp. per Tag wäre erhöht worden, die Aktionäre davon sicherlich wenig verspürt hätten. 30 Fr. per Monat ist ja eine Bezahlung, wie sie etwa eine Regionalbahn ausrichtet, aber die grosse Gotthardbahn sollte sich so etwas nicht nachsagen lassen.“

### Ausland.

**Schmutzkonkurrenz in der Heimarbeit.** Immer und immer wieder, schreibt die „Heimarbeiterin“, klagen unsere Mitglieder über die Konkurrenz derjenigen, die nicht fürs tägliche Brot arbeiten müssen. Man darf und kann niemandem verbieten, zu arbeiten, aber eine Schande ist es, dass Frauen und Mädchen der sogenannten besitzenden Klassen sich nicht scheuen, ihren armen Schwestern, die von ihrer Arbeit leben müssen, durch Unterbieten das Brot vor dem Munde wegzunehmen, um sich elegante Kleider oder mehr Vergnügen verschaffen zu können. Zum Kampfe gegen dieses Unrecht, das vielleicht oft in Unwissenheit geschieht, werden besonders alle unsere ausserordentlichen Mitglieder hierdurch aufgerufen! — Zur Nachahmung sei dagegen folgendes empfohlen: Einem Mitgliede wurden von ihrem Arbeitgeber Staubmäntel zu 90 Pfennig Arbeitslohn angeboten. Frau N. war aber verständig genug, zu erklären, für diesen Lohn nicht zu arbeiten. Sie fand sofort besser bezahlte Beschäftigung.

In **Marseille** hat sich unter Frédéric Mistral ein Komitee gebildet, das die Organisation einer Internationalen Ausstellung der Künste der Frau an Hand genommen hat. Die Ausstellung soll vom 15. April bis 15. Oktober 1906 dauern. Es soll ein Ueberblick über die weiblichen Trachten aller Nationen und aller Zeiten gegeben werden und über alles, was die Industrie für die Frau und das Kind erzeugt, sowie über sämtliche von der Frau ausgeführten Arbeiten. Fachschulen für junge Mädchen und alle Wohltätigkeitseinrichtungen der Frauen und der jungen Mädchen können ihre Arbeiten gratis ausstellen.

**Der ungarische Feministenverein** hat an das Abgeordnetenhaus eine Petition samt Denkschrift gerichtet, bei der bevorstehenden Wahlrechtsreform auch den Frauen das Stimmrecht zu gewähren.

**Vereinigte Staaten.** Die Vorstände der Stimmrechtsgesellschaften in den Einzelstaaten haben die Gouverneure ihrer Staaten angefragt, wie sie sich zur Frage des Frauenstimmrechtes stellen. 35 Antworten sind eingelaufen; 3 Gouverneure bekennen sich als direkte Gegner, 6 schreiben, sie hätten keine Zeit, sich gründlich über die Frage zu äussern, einige antworten ausweichend, aber die Mehrzahl bekennt sich zur Forderung des Frauenstimmrechts.

**Norwegen.** Am zoologischen Museum von Christiania ist Fräulein Dr. Arnesen als Conservator angestellt worden.

**Die Frau im hohen Norden.** Die „soziale Stellung“ der Frau lässt in Grönland mehr zu wünschen übrig als in Europa. Die Männerwelt ist durchweg träge und lässt die allernotwendigsten Arbeiten von den Frauen verrichten. So fungieren die grönländischen Weiber speziell als Ruderer, woher die Bezeichnung „Weiberboot“ stammt. Dass man aber den Frauen an Bord dieser Fahrzeuge auch noch andere und nicht minder verantwortungsvolle Posten zuzuweisen beliebt, war bisher nicht bekannt. Ein dänischer Arzt, der sich in Grönland aufgehalten hat, weiss hiervon folgendes Erlebnis zu erzählen. Ein Weiberboot mit einem alten Grönländer und zehn Frauen an Bord passierte die Kolonie Ivigtut, und nahm hier den Arzt als Passagier auf. Dem Dänen kam das grönländische Fahrzeug recht morsch und unsicher vor und er äusserte seine Bedenken, indem er, zu dem Grönländer gewandt, aussprach: „Na, wenn wir mit dem Boot aber auch nur ganz leise aufstossen, dann werden wir wohl sofort ein Leck bekommen!“ Der Grönländer aber wies die Sorge des Arztes zurück, indem er meinte: „Nun, ein Leck ist nicht so gefährlich; sollten wir in den Boden des Bootes ein Loch stossen, dann setzt sich Juliane hinein . . .“ Und mit einer Handbewegung präsentierte er Juliane, ein altes Weib, das, wie der Bootsführer versicherte, speziell für diesen Zweck mitgenommen war. Ein angenehmer Posten!

**E. KOFMEHL-STEIGER**
Bahnhofstrasse Nr. 44 **ZÜRICH** Telephon Nr. 4318
Grösstes Geschäft in
Juwelen, Gold- und Silberwaren
Silberne Services. — Komplette Besteckkästen
**Präzisions-, Kunst- und Luxus-Uhren**
**Fabrikation ✻ Reparaturen** 8⁴
Aparte Neuheiten. Hochzeits- und Gelegenheits-Geschenke in allen Preislagen.

**Die Aufgabe der Mutter in der Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit**
Preis 20 Cts. von Frau Dr. **Marie Heim-Vögtlin.** 24 Seiten 8°.
III. Auflage.
Ein warmer Aufruf an die gesamte Frauenwelt, welcher die weiteste Verbreitung verdient und in keiner Familie fehlen sollte.
Zu haben bei **Zürcher & Furrer,** Buchdruckerei in Zürich I, sowie in allen Buchhandlungen.

Druck von Zürcher & Furrer in Zürich.